



Gebäude Technik Vogt

Heizung - Lüftung - Sanitär - MSR - Heizkosten

Kurze Str. 4a, 03051 Cottbus - OT Gallinchen

Tel. : 0355 / 86690176

Funk : 0171 / 3841108

e-mail : info@gtv-online.de

http : www.gtv-online.de

Gebäude Technik Vogt – Kurze Str. 4a – 03051 Cottbus (Gallinchen)

BEREITSCHAFTSDIENST RUND UM DIE UHR. BEI STÖRUNG TEL. 0355-86690176 / FUNK 0171-3841108

Wartungsvertrag

Datum : . . .	
zwischen Auftraggeber, nachstehend AG genannt :	:
	:
	:
und Auftragnehmer, nachstehend AN genannt :	Gebäude Technik Vogt
	Herrn Vogt Olaf
	Kurze Str. 4a
	03051 Cottbus - OT Gallinchen
wird folgender Vertrag über die Wartung und Störungsbeseitigung an der	
<input type="checkbox"/> Heizungsanlage	Wärmeerzeugertyp : / kW Gebäudetyp :
auf der Basis des Energieträgers	
<input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Festbrennstoff <input type="checkbox"/> Solar <input type="checkbox"/> Wärmepumpe	
<input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung	Speicherinhalt : Ltr. direkt beheizt <input type="checkbox"/> indirekt beheizt <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage	Gerätetyp : / m ³ /h WRG <input type="checkbox"/>
in der Liegenschaft :	
:	
:	
Vertragsdauer : 1 Jahr	
verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauffrist gekündigt wird.	
- Störungsbeseitigung(en) <input type="checkbox"/> inklusive <input type="checkbox"/> werden gesondert berechnet	
- erforderliche Ersatzteile zur Herstellung der Funktion u. Betriebssicherheit werden gesondert berechnet	
<input type="checkbox"/> - nach gesondertem Angebot, vom . . . mit Angebots-Nr.	
geschlossen.	

Wartungskosten - Netto	€
+ % Mehrwertsteuer	€
Gesamtbetrag	€

Vogt , Olaf

Auftragnehmer

Datum / Ort

Auftraggeber



- Vertragsgrundlage -

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind Inspektion und Wartung an den techn. Anlagen und Einrichtungen der Haustechnik.

2. Leistungen des Auftragnehmers

2.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind.

2.2 Andere Instandsetzungsarbeiten hat der Auftragnehmer auf Anforderung in angemessener Frist auszuführen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zu schließen. Auf Übertragung dieser Leistung besteht kein Rechtsanspruch.

2.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine, Störungen, die die Sicherheit oder den Betrieb der Anlage gefährden oder Ausschließen, nach Aufforderung zu beseitigen.

3. Pflichten des Auftragnehmers

3.1 Die Leistungen sind so auszuführen, daß Betriebsbereitschaft und Sicherheit der Anlage erhalten bleiben. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften sind zu beachten.

3.2 Erkennt der Auftragnehmer, daß wegen Änderung der Nutzung oder Änderung der für die Wartung bestehenden Vorschriften andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat er den Auftraggeber darauf hinzuweisen.

3.3 Ein Streitfall berechtigt den Auftragnehmer nicht, die vertraglichen Leistungen einzuschränken oder einzustellen.

4. Ausführung der Leistung

Der Zeitpunkt der Durchführung der Wartungsarbeiten ist mit dem Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn abzustimmen.

5. Haftung

5.1 Werden im Zusammenhang mit der Wartung und Instandsetzung Schäden an der Anlage verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft.

Werden im Zusammenhang mit der Wartung und Instandsetzung andere Schäden verursacht, hat der Auftragnehmer Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

5.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Die Deckungssummen betragen :

Sachschäden	500.000 €
Personenschäden	1.500.000 €
Vermögensschäden	25.000 €

in jedem einzelnen Schadensfall.

6. Vertragsdauer / Kündigung

6.1 Der Vertrag beginnt mit dem Datum des vereinbarten Zeitraumes.

6.2 Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 1 Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

6.3 Fristlose Kündigung ist nur bei grob fahrlässiger Verletzung der Vertragspflichten durch den Auftragnehmer möglich.

7. Pflichten des Auftraggebers

7.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (Strom, Wasser, Brennstoffe, etc.) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zugang zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.

8. Schriftform

8.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie alle den Vertrag betreffenden wesentlichen Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

8.2 Falls ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht berührt.